



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **224-2023**

Sachbearbeiter/in:

Andreas Brandes

Az.: 222.011

Datum: 28.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	12.12.2023	a) 6:0:1 b) 7:0:0	LS
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.12.2023	a) 7:0:0 b) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	14.12.2023	a) 22:2:0 b) 24:0:0	Hg

**Tagesordnungspunkt:**

**Gebührenkalkulation 2023 für die Abwasserbeseitigung  
(Neukalkulation)**

**Beschlussvorschlag:**

- a.) Der Neukalkulation 2023 für die Gebühren der zentralen Schmutzwasser-beseitigung, der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (Sammelgruben) und der dezentrale Schmutzwasser-beseitigung (Kleinkläranlagen) wird zugestimmt.
- b.) Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) inkl. des Gebührentarifs vom 14.12.2023 wird in der als Anlage beigefügten Fassung rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

**Sachverhalt:**

Das Verwaltungsgericht Stade hat mit Urteil vom 31.08.2023 die Schmutzwassergebührenkalkulation von 2018 teilweise als nicht ordnungsgemäß befunden. Um bei den Schmutzwassergebühren für das Jahr 2023 für Rechtssicherheit zu sorgen, wurden die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2023 neu kalkuliert. Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

- Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde eine Gebühr von 5,2309 € berechnet. Aus der bisherigen Kalkulation ergab sich eine Gebühr von 5,15 €.
- Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Sammelgruben) wurde eine Gebühr von 75,9457 € berechnet. Aus der bisherigen Kalkulation ergab sich eine Gebühr von 77,95 €.
- Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen) wurde eine Gebühr von 135,7768 € berechnet. Aus der bisherigen Kalkulation ergab sich eine Gebühr von 88,19 €.

Die Berechnung ist in der Anlage „Kalkulationsbericht Schmutzwasser & Dezentrale Entsorgung 2023 und 2024“ aufgeschlüsselt. Die Nachkalkulationen sind in den Anlagen „Nachkalkulationen Schmutzwasser zentral“ und „Nachkalkulationen Schmutzwasser dezentral“ aufgeführt.

Für die Kalkulation bzw. Nachkalkulation wurden folgende kalkulatorische Zinssätze verwendet:

Jahr	2019	2021	2023
------	------	------	------

Zinssatz	1,80000%	1,60000%	1,80000%
----------	----------	----------	----------

Da die Gebühren für das Jahr 2023 bereits am 15.12.2022 beschlossen wurden, muss rückwirkend eine neue Satzung erlassen werden. Dabei ist § 2 Absatz 2 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) zu berücksichtigen: „Durch die rückwirkend erlassene Satzung darf die Gesamtheit der Abgabepflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden als nach der ersetzten Satzung.“

Auf Grund dessen empfiehlt die Verwaltung die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wie bisher auf 5,15 € und die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen) wie bisher auf 88,19 € (Kleinkläranlagen) festzusetzen. Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen) empfiehlt die Verwaltung die Gebühr von 77,95 € auf 75,94 zu senken.

Im Auftrag

Mielczarek  
Bereichsleiter Finanzen

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister

Anlagen:

- Kalkulationsbericht Schmutzwasserentsorgung 2023 und 2024
- Nachkalkulationen Schmutzwasser zentral
- Nachkalkulationen Schmutzwasser dezentral
- 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)